

An den Landrat

---

Glarus, 17. Dezember 2019

**Postulat Pascal Vuichard, Mollis, und Unterzeichnende «Kantonale CO<sub>2</sub>-Kompensationsplattform»**

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

**1. Ausgangslage**

Am 12. Juni 2019 reichten Landrat Pascal Vuichard, Mollis und Unterzeichnende das Postulat «Kantonale CO<sub>2</sub>-Kompensationsplattform» ein (s. Beilage). Darin fordern sie vom Regierungsrat, zu prüfen, ob eine kantonale bzw. regionale CO<sub>2</sub>-Kompensationsplattform sinnvoll umsetzbar wäre. Die Kompensationsplattform soll digital sein und die Möglichkeit bieten, kantonale bzw. regionale Projekte zur freiwilligen Kompensation von CO<sub>2</sub>-Emissionen aufzuschalten. Die Projekte sollen vom Kanton, den Gemeinden, Privaten oder Betrieben eingebracht werden können.

**2. Stellungnahme des Regierungsrates**

Hintergrund der Forderung nach einer kantonalen oder regionalen CO<sub>2</sub>-Kompensationsplattform ist der Umstand, dass bei den einschlägigen bestehenden Internet-Plattformen die freiwillige bzw. individuelle CO<sub>2</sub>-Emissionskompensation hauptsächlich durch Unterstützung von Klimaschutzprojekten im Ausland erfolgt. Ein Beispiel für eine kantonale bzw. regionale Plattform gibt es allerdings in der Westschweiz: Im Kanton Freiburg wurde von der Kantonalbank und der Handelskammer 2018 eine Plattform für die Unterstützung von lokalen Projekten zur CO<sub>2</sub>-Kompensation gegründet («Carbon Fri»). Der Kanton Freiburg unterstützt diese Stiftung. «Carbon Fri» sucht vor allem in der Westschweiz zusätzliche Träger für diese Aufgabe.

Im Kanton Glarus fördert eine private Stiftung (Myclimate) die Renaturierung des Grossen Mooses im Schwändital mit einem Beitrag als Klimaschutzprojekt im Inland. Dieses Projekt ist prominent auf der Website dieser Stiftung dargestellt ([www.myclimate.org](http://www.myclimate.org)).

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass der Treibhausgasausstoss im Kanton Glarus im Einklang mit der Klimastrategie 2050 des Bundesrates reduziert werden muss. Im Vordergrund steht dabei die Reduktion des Ausstosses. Erst in zweiter Linie sollten Kompensationsmassnahmen ergriffen werden. CO<sub>2</sub>-Kompensationen sind deshalb in der Klimapolitik zwar wichtig, stehen aber nicht im Vordergrund.

Das freiwillige Kompensieren ist zwar zu begrüßen. Allerdings handelt es sich um eine Privatsache und keine kantonale Aufgabe. Individuelle CO<sub>2</sub>-Emissionen, insbesondere bekannt in Zusammenhang mit Flugreisen, können bereits heute mit geringem Aufwand kompensiert

werden. Dies ist insbesondere deshalb kostengünstig, weil es sich einerseits um den Zukauf von Emissionsverminderungszertifikaten (sogenannte Klimazertifikate) aus vielfach ausländischen Reduktionsprojekten handelt und andererseits, weil die Prüfung der ausländischen Reduktionsprojekte inklusive die Ausstellung der Klimazertifikate durch internationale Organisationen sichergestellt wird.

Neben dieser freiwilligen CO<sub>2</sub>-Kompensation kennt man in der Schweiz seit 2013 die im nationalen Klimagesetz (CO<sub>2</sub>-Gesetz) verankerte Kompensationspflicht für die Importeure fossiler Treibstoffe. Diese werden verpflichtet, einen Teil der verkehrsbedingten Emissionen mit Massnahmen (sogenannten Kompensationsprojekten) im Inland, ab 2021 auch im Ausland, zu reduzieren. Diese Kompensationsprojekte müssen ohne Förderung unwirtschaftlich sein und nachweislich eine messbare CO<sub>2</sub>-Emissionsverminderung bewirken. Im Kanton Glarus wurde ein Teil der Fernwärmeleitung der Kehrichtverbrennungsanlage Linth mit Beiträgen aus dieser CO<sub>2</sub>-Kompensationspflicht gefördert. Die Einhaltung und Überprüfung der CO<sub>2</sub>-Kompensation sind bei beiden Kompensationsformen (freiwillig oder gestützt auf CO<sub>2</sub>-Gesetz) sehr aufwendig und teuer.

### **3. Schlussfolgerung**

Der Regierungsrat erachtet die CO<sub>2</sub>-Kompensation als bedeutendes, aber nicht wichtigstes Instrument in der Klimapolitik. Es gibt heute verschiedene Kompensationsplattformen, welche auch schon im Kanton Glarus Projekte unterstützt haben (Moorschutz Schwändital, KVA Fernwärmeleitung). Aufgrund der Erfahrungen auf Bundesebene sowie aufgrund der zu erfüllenden hohen Qualitätsanforderungen an eine CO<sub>2</sub>-Kompensation erachtet es der Regierungsrat als unverhältnismässig, entsprechende Strukturen auf kantonaler Ebene aufzubauen. In der Ostschweiz sind zurzeit keine Bestrebungen zur Gründung einer regionalen Plattform bekannt. Der Regierungsrat empfiehlt den Einwohnern des Kantons Glarus in erster Linie darauf zu achten, nicht unnötig CO<sub>2</sub> freizusetzen. Im Falle von nicht vermeidbaren CO<sub>2</sub>-Emissionen können die einschlägigen Kompensationsplattformen genutzt werden. Bei der Auswahl der Plattformen könnten allenfalls denjenigen mit Projekten im Kanton Glarus bevorzugt werden. Lokale Projekte im Zusammenhang mit der Reduktion von Treibhausgasemissionen können bei bestehenden CO<sub>2</sub>-Kompensationsplattformen angemeldet werden. Insgesamt ist von der Einrichtung einer kantonalen CO<sub>2</sub>-Kompensationsplattform kein verhältnismässiger Mehrwert zu erwarten.

### **4. Antrag**

*Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Postulat abzulehnen.*

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Im Namen des Regierungsrates**

*Andrea Bettiga, Landammann  
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*

Beilage:  
- Postulat